Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 35. Plenumssitzung vom 3. Februar 2010

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Ratspräsident Max Stenz	
	34 Ratsmitglieder	
	Ratssekretärin Ida Hofstetter	Protokoll
	Ratsweibelin Lydia Schumacher	
entschuldigt	1 Ratsmitglied	

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Harald Huber	Stadtpräsident
	Didier Falbriard	Sicherheit, Umwelt
	Mario Fehr	Jugend, Freizeit, Sport
	Stephan Herzog	Soziales
	Dr. Alphons Kappeler	Hochbau
	Walter Müller	Finanzen
	Astrid Romer Schneiter	Tiefbau
	Heinz Spälti	Gesundheit, Umwelt
	Patrick Stutz	Werke
Stadtschreiber	Dr. iur. Alexandre von Rohr	
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

Geschäfte

1. Mitteilungen

2. Allgemeine Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

2.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

3. Soziales Netz Bezirk Horgen (SRB 294/09)

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Teilrevision der Zweckverbandsvereinbarung Soziales Netz Horgen und der Weisung zur Urnenabstimmung

4. Fusion Spital Sanitas mit Spital Zimmerberg

Einzelinitiative von Nadja Manneh-Stark und Günter Stark gegen die Fusion des Spitals Sanitas mit dem Spital Zimmerberg

5. Zusammenschluss der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau

Motion von Clemens Ruckstuhl und vier Mitunterzeichneten betr. Zusammenschluss der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis zur Stadt Adliswil-Langnau

6. Flächendeckende Schulsozialarbeit

Motion von Peter Barmettler und Yannick Wettstein betr. flächendeckender Schulsozialarbeit nach kantonalen Empfehlungen

7. Umsetzung der Schulreform

Interpellation von Hanspeter Clesle und zwei Mitunterzeichneten betr. Umsetzung der Schulreform, Begründung und mündliche Beantwortung

8. Umzugsprojekt Stadtverwaltung

Interpellation von Farid Zeroual und drei Mitunterzeichneten betr. Umzugsprojekt Stadtverwaltung nach Zürichstrasse 12, Begründung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Stefan Winter krank

1.2 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von den Sitzungen vom 4. November und 9. Dezember 2009 haben Rechtskraft erlangt.

1.3 Überweisungen an die RGPK

Am 17.12.09: Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Abnahme der Abrechnung über den Architekturstudienauftrag und das Vorprojekt zur Erweiterung des Schulhauses Kopfholz mit einem Gesamtaufwand von Fr. 297'581.05 (Kreditbetrag 251'000 Franken)

1.4 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Stadtrat Heinz Spälti:

Aufgrund der Reaktionen bezüglich der Fusion der Spitäler Sanitas und Zimmerberg gebe ich Ihnen einige Überlegungen bekannt, welche uns zur Verlegung der Geburtenabteilung nach Horgen bewogen haben. Als Vorbemerkung halte ich fest, dass ich keine Mühe gescheut habe, um die Geburtenabteilung im Sanitas zu erhalten, mich letztendlich aber zu Gunsten einer längerfristigen Erhaltung der Grundversorgung im Bezirk Horgen durch den Verzicht auf die Geburten im Sanitas entscheiden musste. Unser Ziel ist, mit der Fusion und dem dadurch möglich werdenden Sparpotenzial die beiden Spitäler für den Wettbewerb, der mit der Einführung der Fallpauschalen, den sogenannten DRG ab 2012 einhergeht, marktfähig zu positionieren. Eine externe Beraterfirma begleitet diesen Prozess. Die derzeit sehr hohen Fallkosten beider Spitäler müssen durch rigorose Sparmassnahmen in der Höhe von ca. 10 Mio. Franken, Basis 2008, gesenkt werden, und dies ohne Beeinträchtigung der Qualität. Als erstes müssen Doppelspurigkeiten vermieden werden. Das heisst, möglichst alle planbaren Behandlungen und Eingriffe, die vorwiegend durch Belegärzte erfolgen, nur noch im Sanitas anzubieten und alles, was mit einer nicht planbaren Behandlung sowie Notfall- und Intensivpflegestation zusammenhängt, in Horgen zu platzieren. Damit kann das Zimmerberg seine Bettenengpässe beheben und braucht die geplante Erweiterung nicht, und das Sanitas erhält die gewünschte Auslastung. Wir geben im Sanitas also nicht nur etwas preis, sondern erhalten andere Disziplinen, welche dann im Zimmerberg nicht mehr behandelt werden.

In Bezug auf die Geburten verhält es sich so, dass der bisherige Pikettdienst für Geburtshilfe im Sanitas nur voll entlöhnt wurde, wenn ein Notfalleinsatz geleistet

werden musste, neu aber für 24 Std. an 365 Tagen zur Verfügung stehen und voll entschädigt werden muss. Kostenpunkt: zusätzlich ca. Fr. 700‘000.--. Effektiv zum Einsatz für notfallmässige Kaiserschnitte kommt das Team erfahrungsgemäss ein Dutzend Mal pro Jahr. Die Einsatzzeit vom Alarm bis zur Geburt darf eine Viertelstunde nicht überschreiten. Damit ist auch eine Verlegung nach Horgen in diesem Zeitraum nicht möglich. Wenn an zwei Standorten Geburten angeboten werden, geht zudem ein Synergie-Sparpotential von ca. Fr. 750‘000.-- verloren. Daher die Gesamtsumme von ca. 1,45 Mio. Franken und das notabene für ein Dutzend notfallmässige Kaiserschnitte im Jahr. Das Sanitas verzeichnete 638 Geburten im 2008, davon 82 aus Adliswil und aus Kilchberg sogar nur 38. Jede Geburt verursacht im Schnitt Fr. 1’070.-- Defizit. Würde man die Geburtenabteilungen an beiden Orten belassen - die vom Zimmerberg wegzunehmen würde von den Gemeinden im südlichen Bezirk sicher nicht goutiert - bedeutete das für die fusionierte Spitaleinheit in Bezug auf das Sanitas einen ungedeckten Aufwand von Fr. 700‘000.-- plus das nicht realisierbare Sparpotenzial von Fr. 750‘000.-- bei gleichbleibender Geburtenzahl und Kostenstruktur, total also 1,45 Mio. Franken. Es ist schlichtweg nicht denkbar, dass die Gemeinden im Bezirk bereit wären, die so entstehenden Mehrkosten zu tragen. Ganz zu schweigen von der Stadt Zürich, welche sich für das eine Jahr 2011, um das es in den zur Debatte stehenden Anschlussverträgen geht, und von den sechs zugeteilten Gemeinden mehr als die Hälfte des Gemeinderestkosten trägt, sich an diesen Kosten zu beteiligen. Die Stadt Zürich ist nicht bereit, ein solches Unterfangen mit zu finanzieren. Stadtrat Neukom hat mir das in aller Deutlichkeit klar gemacht.

Nun würde mich interessieren, wie Sie reagieren würden, wenn ich mit einem Antrag auf Restfinanzierung auf Sie zukäme, mit Anteil Adliswil von mehreren Hunderttausend Franken oder auch mehr als einer Million Franken, je nachdem wie viele Bezirksgemeinden noch zahlungsbereit wären, jährlich wiederkehrend. Dies, weil einige von Ihnen wünschen, 82 Geburten von Adliswilerinnen und 38 Geburten von Kilchbergerinnen zu finanzieren, da auf die Geburtenabteilung im Sanitas nicht verzichtet werden will. Und das zusätzlich zu den, mittels Fallpauschalen zu erfolgenden Abgeltungen an die Spitäler, in denen die übrigen Adliswilerinnen entbinden. Der günstigste Fall für 2011 bedeutet für Adliswil, sofern die zugeteilten Gemeinden - ausser Zürich - sich an der Finanzierung beteiligen würden, einen Anteil Adliswil von gut 32 % oder knapp Fr. 500‘000.--.

Zu den 1’200 Geburten, welche von gewissen Exponenten für eine Kostendeckung als genügend erachtet werden: Ich erinnere an die vorerwähnten, im 2008 angefallenen ungedeckten Kosten von Fr. 1’070.-- pro Geburt. Das würde beinahe eine Verdoppelung der Geburten bedeuten, die nebst den verbleibenden in Horgen neu akquiriert werden müssten, eine Zahl die völlig unrealistisch ist. Ab etwa 1’000 Geburten betrachtet man zudem eine Neonatologie - eine Neugeborenenabteilung - als notwendig. Es ist undenkbar, dass bei den in der Gesundheitsdirektion in Planung stehenden Zentralisierungsbemühungen in Bezug auf die Leistungsaufträge 2012 der Bezirk Horgen mit einem entsprechenden Leistungsauftrag rechnen könnte. Das Spital Zimmerberg ist in der Lage bis zu 800 Geburten zu bewältigen, den so oder so vorhandenen Notfalldienst zu gewährleisten und damit das Sparpotential zu nutzen.

Nur mittels aller möglichen Anstrengungen wird es, so hoffen wir, gelingen, ab 2012 im Markt bestehen zu können. Wenn wir also im vornherein die geplanten Einsparungen von gut 1,4 Mio. Franken nicht realisieren können, sind die Voraussetzungen denkbar schlechter. Es ist zudem zu bedenken, dass die Zahlungspflicht, wie sie heute durch die Spitalkreiszuteilung gegeben ist, per 2012 entfällt und es somit den Gemeinden freigestellt sein wird, sich an den ungedeckten Kosten ihres Spitals zu beteiligen. Wenn also ein Spital langfristig überleben will, muss es sämtliche Kosten inklusive Investitionen und Notfallvorhalteleistungen einzig über die Fallpauschalen finanzieren können. Ist das nicht möglich und die Trägerschaft nicht willens oder nicht in der Lage, die Restkosten zu finanzieren, wird das Spital schliessen müssen. Das ist genau das, was wir mit allen Mitteln versuchen zu verhindern, und das bedeutet, dass wir auf die Geburtenabteilung Sanitas schweren Herzens verzichten müssen. Da führt leider kein Weg daran vorbei. Der Stadtrat wird Ihnen, wie alle andern Gemeinden und Städte im Bezirk, den Entscheid zu diesem nur für 2011 geltenden Vertrag voraussichtlich im April vorlegen.

Stadtpräsident Harald Huber beantwortet die pendenten Fragen von Renato Günthardt von der Budget-Sitzung vom 9.12.09 betr. Coach für die Neuzuzüger im Gebiet Lebern-Dietlimoos. Seine Fragen im Zusammenhang mit dem im Finanzplan eingestellten Posten "Gebietsentwicklung Lebern Dietlimoos" lauteten: Ist die Anstellung eines sogenannten Coachs für die Neuzuzüger im Gebiet Lebern-Dietlimoos geplant? Wenn ja, per wann soll die Anstellung erfolgen und welche Aufgaben sind für ihn vorgesehen? Was geschieht mit der Stelle, wenn die Neuzuzüger integriert sind? Welchen Nutzen sieht der Stadtrat durch die Schaffung einer solchen Stelle und weshalb haben die anderen 16'000 Einwohner einen solchen Coach nicht nötig?
Zur 1. Frage:
Nein, die Anstellung eines sogenannten Coachs ist nicht geplant. Die Entwicklung im Gebiet Adliswil Nord hat gewaltige Dimensionen. In den nächsten Jahren steht Adliswil ein Bevölkerungswachstum von rund 3'500 Personen bevor, was einer Steigerung um über 20 % entspricht. Eine solche Entwicklung verdient Respekt und darf nicht unkontrolliert ablaufen. Der Stadtrat orientiert sich dabei an den Erfahrungen anderer Städte, die gezeigt haben, dass eine solche Entwicklung sehr eng begleitet werden muss. Für eine positive Entwicklung ist es wichtig, dass die verschiedenen Bedürfnisse der Bevölkerung gebündelt und unterstützt werden können. Wir wollen zusammen mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) die Entwicklung dieses Quartiers begleiten. Aus den gewonnenen Erkenntnissen erarbeiten wir in Zusammenarbeit mit der Wohnbevölkerung und den Investoren konkrete Begleitmassnahmen. Das „Monitoringprojekt“ wurde im Dezember 2009 bei der "Kommission für Technologie und Innovation des Bundes" eingereicht. Das heisst, wir können zusammen mit der ZHAW ein sogenanntes KTI-Projekt machen, das zu einem schönen Teil vom Bund mitfinanziert wird. Ursprünglich war die Meinung, dass wir - wenn der Bund mitfinanziert - eine 20 %-Stelle einrichten müssen, um unseren Beitrag leisten zu können. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass dies nicht sein muss. Wir können diese Leistungen aus der Stadtverwaltung fachlich und administrativ erbringen. Damit entfällt die Beantwortung der übrigen Fragen.

1.5 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

keine

1.6 Protokoll

Zum Ratsprotokoll vom 9. Dezember 2009 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt dieses Protokoll als genehmigt.

1.7 Nächste Sitzung und Verschiebung der Dezember-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 17. März 2010 statt. U. a. sind Einbürgerungen geplant.

Der Ratspräsident informiert, dass er und der erste Vizepräsident Thomas Fässler entschieden haben, die am 1. Dezember geplante Ratssitzung um eine Woche zu verschieben, und zwar auf den 8. Dezember 2010. Grund: Die Zeit für die Budgetprüfung ist für die RGPK und die Sachkommission zu knapp.

1.8 Traktandenliste

Der Ratspräsident informiert, dass die Interpellation von Farid Zeroual betr. Umzugsprojekt Stadtverwaltung vom Stadtrat Walter Müller mündlich beantwortet wird.

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Allgemeine Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

Nicole Kappeler: Die Missstände der Abfallentsorgung in Adliswil wurden nicht nur in der Zeitung thematisiert, immer wieder erhalte ich Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Seit der Umstellung der Firma der Abfallentsorgung wird der Abfall wohl noch an denselben Tagen, jedoch zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten eingesammelt. Dies führt zu liegen gebliebenem Abfall, was unser Stadtbild nicht verschönert. Die Kommunikation diesbezüglich lässt zu wünschen übrig. Meine Fragen dazu: Wann denkt der Stadtrat, diese Missstände beheben zu können? Wieso wurden neue Entsorgungszeiten der Bevölkerung nicht mittels Flyer oder Infoschreiben kommuniziert? Gedenkt der Stadtrat, dies nachzuholen?

Stadtrat Heinz Spälti: Das Abfallmerkblatt enthält den Hinweis, dass der Kehricht um 07.00 h bereitgestellt werden muss. Er wird gleichentags abgeholt. Wenn Abfall liegen bleibt und zu den von Nicole Kappeler erwähnten Missständen führt, kommt das vor allem daher, dass die Kehrichtsäcke nach der Kehrichttour bereit gestellt werden. Der Abfuhrunternehmer kann nicht darauf verpflichtet werden, immer in etwa um dieselbe Zeit am selben Ort zu sein. Insofern bleibt dem Stadtrat wenig Spielraum für Interventionen. Die im Sonnenberg vorgenommene Tourenänderung vom Nachmittag auf den Vormittag wurde leider ohne unser Wissen vom Unternehmer vorgenommen. Wir haben aufgrund der bei uns eingegangenen Reklamationen reagiert und beim Unternehmer interveniert. Für uns ist klar, dass eine solche Umstellung zwingend im Voraus mitgeteilt werden muss, da sich bei den Bewohnerinnen und Bewohnern bezüglich Abholzeit - Vormittag oder Nachmittag - eine Gewohnheit einstellt. Flugblätter wurden im Nachhinein verteilt, der Unternehmer bedauert sein Vorgehen und zeigt Verständnis für den Unmut in der Bevölkerung. Ich denke, dass die Situation nun bereinigt ist.

Hanspeter Clesle: Dem Sozialhilfemissbrauch wird in Adliswil im Verdachtsfall mit einer externen Überwachungsfirma entgegnet. Könnte diese Arbeit nicht mit eigenen Ressourcen, z. B. die Stadtpolizei, abgedeckt werden?

Stadtrat Stephan Herzog: Vorweg: Die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und der Sozialabteilung funktioniert seit Jahren gut. Der Stadtrat hat auch eine entsprechende Verordnung, der den Datenaustausch erleichtert, erlassen. Der Grund, weshalb wir eine externe Firma für Untersuchungen von Sozialhilfemissbrauch beauftragt haben, liegt in mangelnden Ressourcen der Stadtpolizei. Hinzu kommt, dass viele Ermittlungen nicht in Adliswil erfolgen, sondern z. B. in der Stadt Zürich, wenn z. B. dort ein Verdacht auf Schwarzarbeit besteht, und unsere Polizei kann nur auf Adliswiler Gebiet ermitteln. Darüber hinaus wird manchmal für bestimmte Aufträge spezifisches Know-how benötigt. Aus diesen Gründen haben wir eine entsprechend spezialisierte Firma beigezogen.

Davide Loss: Ich habe vernommen, dass die Weiterführung der Buslinie 156 von Adliswil nach Thalwil von verschiedener Seite in Frage gestellt wird. Die Buslinie 156, die Adliswil mit Thalwil direkt verbindet, ist für die Adliswilerinnen und Adliswiler von grosser Bedeutung. Es handelt sich um die einzige direkte Anbindung zu den Seegemeinden.

Die Einstellung dieser Buslinie wäre für Adliswil ein grosser Verlust. Die SP Adliswil setzt sich schon seit über 20 Jahren für eine Buslinie ein. Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen: Ist es zutreffend, dass die Buslinie 156 von Adliswil nach Thalwil von verschiedener Seite in Frage gestellt wird? Wenn ja, wer stellt die Weiterführung dieser Buslinie in Frage? Teilt der Stadtrat die Auffassung, diese Buslinie sei für Adliswil von grosser Wichtigkeit? Stellt die Beibehaltung dieser Buslinie für den Stadtrat eine Priorität dar?

Stadträtin Astrid Romer: Die Buslinie wird nicht von verschiedener Seite in Frage gestellt, im Gegenteil, sie hat grossen Erfolg. Die Benutzerzahlen liegen über den Erwartungen. Schon als wir zusammen mit den Gemeinden Thalwil und Rüschlikon den Versuch mit dieser Buslinie gestartet und selber die Finanzierung übernommen haben, waren wir der Ansicht, dass es ein Erfolg wird, und die Zahlen geben uns recht. Das Finanzierungsprinzip solcher Linien ist so, dass der ZVV jeweils nach vier Versuchsjahren die Linien ins Regelangebot aufgenommen hat, wenn Benutzerzahlen und Kostendeckungsgrad die Minimalanforderungen erfüllten. Die Versuchsbetriebe müssen jeweils durch die Standortgemeinden oder private Sponsoren finanziert werden. Grundlage dazu ist Paragraph 20 des Gesetzes für den öffentlichen Personenverkehr. Seit einigen Jahren gibt es aber ein Konzept, das besagt, dass es zwischen dem Sihltal und dem See Querverbindungen geben müsse. Heute liegen die Zahlen für diese Linie weit über den ZVV-Anforderungen. Wir haben pro Kurs 16 Personen, gefordert werden 10, und wir liegen mehr als 30 % über dem Kostendeckungsgrad. Das Problem ist aber, dass der Kanton Sparmassnahmen beschlossen hat und dem ZVV die Mittel nicht zur Verfügung stellt, dass diese Linie übernommen werden kann. Also nicht die Linie wird in Frage gestellt, sondern der ZVV übernimmt die Finanzierung nicht. Dagegen haben wir zusammen mit Thalwil und Rüschlikon protestiert. Wir haben einen Brief an den Verkehrsrat geschrieben, denn dieser hat die Rahmenbedingungen für die Finanzierung und die Umsetzung formuliert. Der Verkehrsrat hat letztes Jahr als Rahmenbedingung vorgegeben, dass aus Kostengründen keine „Paragraph 20-Leistungen" übernommen werden dürfen. Wir haben den Verkehrsrat gebeten, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Im Moment warten wir auf Antwort. Für den Stadtrat ist die Buslinie 156 ein sehr wichtiges Projekt, er unterstützt es gerne, so lange es nötig ist.

Davide Loss: Kann man davon ausgehen, dass die Buslinie vom ZVV trotzdem irgendwann übernommen wird?

Stadträtin Astrid Romer: Der ZVV hat uns nie Garantien gegeben, dass er etwas übernimmt. Bisher war es aber ein ungeschriebenes Gesetz, dass der ZVV jeweils nach vier Jahren solche Versuchsbetriebe übernommen hat, wenn die Bedingungen erfüllt waren, und darauf haben wir uns auch verlassen, als wir das Projekt gestartet haben.

Yannick Wettstein: Im letzten September gab es bei der Ressortleitung JFS einen Stellenwechsel. Während der alte Stelleninhaber zu 100 % beschäftigt war, ist seine Nachfolgerin nur zu 80 % beschäftigt. Deshalb möchte ich gerne wissen, was zu dieser Einsparung geführt hat und welche Dienstleistungen nun nicht mehr erbracht werden. Der bisherige Stelleninhaber war meines Wissens für Jugend, Freizeit, Kultur und Standortförderung - Auflistung unvollständig - zuständig. Welche dieser Bereiche werden durch die neue Stelleninhaberin nicht mehr abgedeckt?

Stadtrat Mario Fehr: Die neue Stelleninhaberin hat die ersten drei Monate auch zu 100 % gearbeitet, und sie hat dann auf 80 % reduziert. Wie haben die 20 Stellenprozente, vor allem administrative Arbeiten, ressortintern weitergegeben. Man konnte dies noch nicht direkt machen, denn derjenige, der das übernimmt, ist bis zu den Sommerferien noch anderweitig zu 100 % ausgelastet. Wir werden mit der neuen Ressortleiterin noch prüfen, welches Führungsaufgaben und welches administrative Aufgaben sind. Ich kann Ihnen versichern, dass sämtliche Aufgaben vom Ressort Jugend, Freizeit, Sport erledigt werden - zur Freude der Bevölkerung. Unsere Einsparung hat immerhin darin bestanden haben, dass wir mit gleichem Stellenetat konstant mehr Leistungen für die Adliswiler Vereine geboten haben, was auch immer sehr geschätzt wurde.

Martin Koller: Da in den Wohngegenden in Adliswil einige Füchse leben und herumlaufen, frage ich den Stadtrat, was er gegen diese Füchse unternehmen will? Es sind leider bereits einige Katzen verschwunden, und auf den Kinderspielplätzen liegt Fuchskot herum, und das ist wegen dem Fuchsbandwurm nicht ungefährlich für Kinder.

Stadtrat Patrick Stutz: Stadtfüchse können seit vielen Jahren in den Städten beobachtet werden. Der Stadtrat erachtet die Situation als nicht problematisch. Diese Tiere in der Stadt zu bejagen, wäre viel zu gefährlich. Auch Fallen aufzustellen ist wenig sinnvoll, da erfahrungsgemäss mehr Katzen gefangen werden als Füchse. Zudem, wenn der eine Fuchs weg ist, wird ein anderer das Revier in Beschlag nehmen. Die Hauptursache für dieses Phänomen, dass sich Füchse überhaupt im Siedlungsgebiet aufhalten, ist das Nahrungsangebot in der Stadt. Der Stadtrat ruft deshalb auf, Füchse nicht zu füttern oder unbedarft Nahrung zur Verfügung zu stellen. Ebenso sollten Abfallsäcke erst am Morgen des Abfuhrtages draussen bereitgestellt werden, falls keine Container zur Verfügung stehen. Es wird aber geprüft, wo Abfalleimer im öffentlichen Raum noch für die Füchse zugänglich sind und entsprechend ersetzt werden sollten.
Wir gehen davon aus, dass das Verschwinden von Katzen nichts mit den Füchsen zu tun hat. Füchse bedeuten für eine gesunde, ausgewachsene Katze keine Gefahr, denn ein Fuchs ist nicht viel grösser als eine Katze. Beobachtungen während Forschungsarbeiten in der Stadt Zürich haben gezeigt, dass es während einer Nacht immer wieder zu Begegnungen zwischen Füchsen und Katzen kommt. Diese verlaufen aber in den meisten Fällen friedlich. Oft beachten sich die beiden Tiere kaum. Belege, wonach eine Katze von einem Fuchs erbeutet wurde, gibt es keine.
Das Risiko für den Menschen, sich mit Fuchsbandwurm anzustecken, ist sehr gering.
In der Schweiz sind jährlich acht bis zehn Personen von einer Infektion mit dem kleinen Fuchsbandwurm betroffen, durchschnittlich also 1-2 neue Fälle pro Million Einwohnerinnen und Einwohner. Die durchschnittliche Zahl der jährlichen Neuerkrankungen ist in den letzten 30 Jahren konstant geblieben. Trotzdem wird empfohlen, Beeren, Früchte und Gemüse gut zu waschen und wenn möglich zu kochen, weil da die Infektionsgefahr relativ hoch ist. Hunde und Katzen sollten regelmässig gegen Fuchsbandwurm entwurmt werden, und Fuchskot sollte aus dem Garten entfernt werden.

Daniel Frei: Wird über die Ergebnisse der Schulsozialarbeit grundsätzlich eine Erfolgskontrolle geführt? Schulsozialarbeitende können vom Lehrpersonal, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern beansprucht werden. Wie ist die prozentuale Aufteilung des zeitlichen Anspruches zwischen diesen Kategorien? Wie viele Stunden Arbeitszeit nimmt im Durchschnitt ein Fall in Anspruch? Hat man sich schon Gedanken darüber gemacht,

ob bei wiederkehrenden Fällen ohne Erfolg oder Erfolgsaussichten die Kosten auf die Verursacher abgewälzt werden können?

Schulpräsidentin Rita Rapold: Bei Beratungen, die über mehrere Termine geführt werden, werden grundsätzlich Abschlussgespräche mit den Beteiligten über die erlangten Ergebnisse und die Zufriedenheit geführt. Eine statistische Auswertung dazu wird nicht gemacht. Die Schulsozialarbeit wird zeitlich wie folgt in Anspruch genommen: 58 % Schülerinnen und Schüler, 11 % Eltern, 31 % Lehrpersonen. Durchschnittlich beläuft sich eine Beratung auf rund 1 ¼ Stunde. Einzelne Fälle dagegen können von einer halben bis zu 40 Stunden - teilweise sogar auch mehr - variieren. Dies hängt stark von der Thematik ab. Die Schulsozialarbeitenden erlassen keine Weisungen, deren Erfüllung einfach messbar wäre. Sie steht als unentgeltliche Dienstleistung zur Verfügung. Wenn sich zeigt, dass jemand ohne wirkliches Interesse an einem Fortschritt die Zeit beansprucht, wird die Beratung abgebrochen. Um Gebühren erheben zu können, fehlt die Rechtsgrundlage. Es müsste zudem noch eine Gebührenordnung erlassen werden. Dann wäre im Einzelfall nach einer Anhörung eine rekursfähige Verfügung der Behörde auszustellen - also sehr viel Bürokratie mit sehr unsicherem finanziellem Erfolg. Ich nehme nicht an, dass Daniel Frei so viel zusätzliche Administration, verbunden mit den notwendigen Stellenprozenten, anstrebt.

Susy Senn: Dem Sihltaler vom 28. Januar 2010 ist zu entnehmen, dass für die Parkfelderreihe an der Tüfistrasse (Sportanlage Tüfi) die Parkzeit wie folgt beschränkt werden soll: Montag bis Freitag auf maximal drei Stunden, Samstag und Sonntag auf maximal vier Stunden. Diese Parkplätze wurden meines Erachtens für die Benützer der Sportanlage Tüfi geschaffen. Ich hoffe, der Stadtrat geht mit mir einig, dass das Parkieren für Teilnehmende an Wochenendturnieren der Adliswiler Sportvereine - wie beispielsweise das Fasnachtsturnier vom Tornado, das am letzten Samstag von 11.00 bis 23.00 Uhr stattgefunden hat - weiterhin möglich sein muss. Was unternimmt der Stadtrat, um dies weiterhin zu gewährleisten?

Stadtrat Didier Falbriard: Nachdem diverse Reklamationen eingegangen sind, dass diese Parkplätze immer mehr von Fremden belegt werden, haben wir in Zusammenarbeit mit dem Ressort Jugend, Freizeit, Sport nach Lösungen gesucht. Wir haben festgestellt, dass während der Woche die Parkplätze von Pendlern besetzt werden, und am Wochenende von Gruppierungen, die sich bei der Tüfi versammeln, und nachher gemeinsam mit Bussen weiterfahren. Deshalb haben wir uns entschlossen, das neue Parkregime einzuführen. Es ist uns klar, dass für Grossanlässe eine andere Lösung gelten muss, und wir haben beschlossen, für diese Zeiten das Parkregime aufzuheben.

2.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

Yannick Wettstein: Wenn man das auf dem Internet publizierte Konzept des PEPPerMIND liest, wird unter „Grundsätze und Ziele" u. a. geschrieben: Förderung der aktiven und sinnvollen Freizeitgestaltung von Jugendlichen, der sozialen Kompetenz wie Team- und Konfliktfähigkeit, des Verantwortungsbewusstseins, der Selbständigkeit u.s.w. Mir ist bekannt, dass an einem Mittwochnachmittag im Nachmittagstreff für die Oberstufe gerade einmal drei Jugendliche da waren, und dass man sich dann entschlossen hat, mit diesen ins Kino zu gehen. Welche von den genannten Zielen erkennen Sie in dieser Aktivität? Wie viele Jugendliche suchen durchschnittlich an einem Mittwochnachmittag das PEPPerMIND auf?

Stadtrat Mario Fehr: Wenn ich die Frage schriftlich gehabt hätte, könnte ich auf den Einzelfall eingehen, ich werde diese Antwort aber nachliefern. Grundsätzlich ist der Mittwochnachmittag ein Auffangbecken für Oberstufenschülerinnen und -schüler. Die durchschnittliche Belegung liegt bei zehn Jugendlichen, an diesem Nachmittag waren offenbar wenige anwesend. Der Oberstufentreff wurde - auch auf Wunsch von Ratsmitgliedern - wieder eingeführt, und weil wir auch ein Angebot haben wollen für diejenigen, die einen zentralen Ort bevorzugen. An dem erwähnten Mittwoch waren offenbar nur drei anwesend. Persönlich finde ich das nicht einer der schwersten Fälle, die ich als Jugendvorstand erlebt habe.

Daniel Frei (im Namen des entschuldigten Mitglieds Stefan Winter): An wie vielen öffentlich zugänglichen Orten in Adliswil stehen AED's (Automatischer Externer Defibrillator) zur Verfügung, auf die der normale Bürger zugriffen kann? Ist es für den Stadtrat erstrebenswert, an Orten mit grossem Menschenaufkommen wie z. B. Kulturschachtle, Bruggenplatz, Sportanlagen, Seniorenheime, Hallenbad etc. ein solches AED zu installieren? Ist der Stadtrat interessiert, sich über die AED's informieren zu lassen?

Stadtrat Heinz Spälti: Auch ich muss sagen: Wäre die Frage schriftlich eingegangen, könnte ich sie präziser beantworten. Mir ist nicht bekannt, dass wir auf dem Stadtgebiet Defibrillatoren haben. In der Stadt Zürich wurde diese Diskussion auch geführt, man ist geteilter Meinung. Persönlich bin ich eher dagegen. Wie Stadtrat Dr. Alphons Kappeler grad erklärt, führt er ein solches Gerät im Auto mit. Das Hauptproblem bei diesen Geräten ist, dass sie nach dem Einschalten einem sagen, was man machen soll - zuerst die Nummer 144 anrufen. Dann macht man dies und muss mit der Person sprechen und gleichzeitig spricht die Stimme vom AED weiter und schon hat man ein Problem.

3. Soziales Netz Bezirk Horgen (SRB 294/09)

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Teilrevision der Zweckverbandsvereinbarung Soziales Netz Horgen und der Weisung zur Urnenabstimmung

Gabi Barco Greiner, Sprecherin der RGPK:

Mit vorliegendem Geschäft, der Revision der Zweckverbandsvereinbarung des Sozialen Netzes Bezirk Horgen (SNH), steht eine weitere gemäss Art. 93 der neuen Zürcher Kantonsverfassung nötige Anpassung eines bestehenden Rechtsverhältnisses an. Diese Bestimmung hält fest, dass Zweckverbände demokratisch zu organisieren seien. Die Volksrechte der Gemeinden sollen daher sinngemäss auch für Zweckverbände gelten. Dabei sollen das Initiativ- und das Referendumsrecht den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zustehen. Nach den bereits im Rat begründeten und einstimmig beschlossenen Statutenänderungen der Zweckverbände „Berufswahlschule" und „Sonderschulung" kann ich mich daher heute kurz fassen.

Zum Wesentlichen: Der Zweckverband „Soziales Netz Bezirk Horgen" erbringt für die Verbandsgemeinden, darunter Adliswil, Dienstleistungen im Bereich vormundschaftlicher Beratung und Betreuung, präventive Massnahmen, bietet Hilfe für sozial Randständige an und unterhält Institutionen zur sozialen und beruflichen Integration. Es handelt sich dabei um einen dreistufigen Zweckverband, da der SNH als Legislativorgan eine Delegiertenversammlung vorsieht. Die Delegiertenversammlung des SNH hat am 24. September 2009 die Teilrevision der Statuten verabschiedet. Von einer ursprünglich vorgesehen Totalrevision wurde abgesehen. Der vorliegende Revisionsentwurf berücksichtigt insbesondere die verfassungsrechtlich notwendigen Änderungen. Nebst der wichtigsten Neuregelung, das Stimmvolk als zusätzliches Verbandsorgan vorzusehen und dessen Rechte festzulegen - nämlich das Initiativ- und Referendumsrecht -, wurden noch weitere eher kleinere Anpassungen der Statuten vorgenommen. Als Folge der Neuregelung mussten beispielsweise die Kompetenzen der übrigen Organe entsprechend neu gefasst werden. Im Weiteren wurden die Finanzkompetenzen des Vorstandes bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben von höchstens Fr. 10'000.-- auf 20'000.- erhöht. Die Regelung der Kostenverteilung sieht neu die Möglichkeit vor, den Gemeinden bei gewissen Aufgaben eine fallbezogene Vollkostenrechnung zu stellen.

Aus Sicht der RGPK ist gegen die Zustimmung der vorliegenden Statutenrevision nichts einzuwenden. Die RGPK empfiehlt Ihnen daher einstimmig, der Teilrevision der Zweckverbandsvereinbarung Soziales Netz Bezirk Horgen zuzustimmen.

Stadtrat Stephan Herzog: Wir beziehen vom SNH die Dienstleistung Amtsvormundschaft für Erwachsene sowie unterschiedliche Arbeitsintegrationsprojekte vor allem für Leute, die Sozialhilfe beziehen. In diesem Zweckverband sind alle Gemeinden des Bezirks Horgen angeschlossen mit Ausnahme von Richterswil. Aber auch diese Gemeinde hat vor, im Laufe dieses Jahres beizutreten. Alle Mitgliedsgemeinden haben bereits die Zustimmung zur Teilrevision der Zweckverbandsvereinbarung beschlossen. Wir sind u. a. deswegen die letzten, weil wir die einzige Gemeinde sind, die dafür eine Urnenabstimmung durchführen muss.

Beschlüsse

3. 1 Die Teilrevision der Zweckverbandsvereinbarung Soziales Netz Horgen wird genehmigt:
einstimmige Zustimmung.

3. 2 Die vorliegende Weisung zur Urnenabstimmung wird genehmigt:
einstimmige Zustimmung.

4. Fusion Spital Sanitas mit Spital Zimmerberg

Einzelinitiative von Nadja Manneh-Stark und Günter Stark gegen die Fusion des Spitals Sanitas mit dem Spital Zimmerberg

Der Ratspräsident erklärt, dass es heute nicht darum gehe, ob die Initiative gültig sei oder nicht, sondern es gehe nur darum, ob sie vom Gemeinderat vorläufig unterstützt werde; dazu seien 12 Stimmen nötig.

Carmen Marty-Fässler, im Namen der SP-Fraktion:

Grundsätzlich wollen wir uns von der SP-Fraktion nicht gegen eine Fusion der beiden Spitäler aussprechen. Doch ein ganz wichtiger Bestandteil des Sanitas würde nach der Fusionierung ins Spital Zimmerberg in Horgen verlegt: nämlich die Geburtenabteilung. Aus der Zeitung hat man bereits erfahren, dass die Geburtenabteilung des Spitals Sanitas geschlossen werden soll. Für viele Mütter aus Adliswil und Umgebung ist klar, dass sie ihr Kind gerne im Spital Sanitas gebären möchten. Das Sanitas ist eine beliebte Geburtsklinik und soll auch weiterhin allen Adliswilerinnen zur Verfügung stehen. Deshalb findet es eine Mehrheit der SP-Fraktion sehr wichtig, dass die Geburtenabteilung im Sanitas bestehen bleibt. Gerne fordere ich dazu auf, die vorliegende Einzelinitiative von Frau Nadja Manneh und ihrem Mann Günter Stark zu bejahen.

Nicole Kappeler, im Namen der CVP-Fraktion:

Im Gesundheitswesen wird durch die neu eingeführten Fallpauschalen eine markante und einschneidende Veränderung stattfinden. Spitäler werden fusionieren oder schliessen müssen, weil sie die Anforderungen nicht mehr erfüllen. Jede Institution versucht nun, die bestmögliche Lösung zu finden, um den eigenen Betrieb über Wasser zu halten. Dass eine Fusion der Geburtenabteilung Sanitas und Zimmerberg finanzpolitisch Sinn macht, ist einleuchtend und zudem eines der stichhaltigsten Argumente. Ein solches Vorhaben kann aber nicht nur von der finanziellen Seite begutachtet werden. Vielmehr sollte es auch Sinn machen und praktisch realisierbar sein. Die Idee, die Geburtenabteilungen zusammenzulegen, ist sicherlich sinnvoll, denn nur so kann diese zukünftig die nötigen Fallzahlen erreichen. Um auch für notfallmässige Geburten und Kaiserschnitte gerüstet zu sein, muss mindestens ein Anästhesist für eine 24 h Notfallversorgung vorhanden sein. Dies an zwei Orten anzubieten, ist mit Kosten verbunden, und die Verlegung an einen Ort aus finanzieller Sicht macht Sinn. Für die Mutter ist gesorgt, das Kind wird bei Problemen im Notfall weiterhin Richtung Zürich auf eine Neonatologie verlegt werden müssen. Dies bedeutet im Zimmerberg im Vergleich zum Sanitas nochmals einen 20 Minuten längeren Weg. Zeit ist in der Medizin Leben. Zudem sind Transporte und Eintritte in ein Zweitspital erneut mit erheblichen Kosten verbunden. Grundsätzlich gehört eine Geburtenabteilung zu den defizitären Abteilungen eines Spitals. Eine gut funktionierende Geburtenabteilung, zufriedene Gebärende und eine grosse Anzahl von Besucherinnen und Besucher sind für jedes Spital ein Gewinn und tragen zu einem guten Ruf bei.

Die CVP hat sich gefragt, wieso man eine gut funktionierende Geburtenabteilung in einem neu renovierten und eingerichteten Spital, welches zudem den werdenden Müttern eine gute Atmosphäre bietet, in ein Spital verlegt, von welchem die Geburtenabteilung bisher kaum wahrgenommen wurde. Zudem ist das Sanitas noch eines der wenigen

Geburtsspitäler, welches allgemein versicherten Frauen erlaubt, ihre eigene Gynäkologin mitzunehmen. Ist dies auch im Zimmerberg möglich oder werden dort nur noch die bereits angesiedelten Gynäkologen akzeptiert? Im Sanitas arbeiten meines Wissens 16 Belegärzte, im Zimmerberg deren 6. Uns ist bewusst, dass mit dem neuen System im Gesundheitswesen eine Transparenz zwischen den Spitälern geschaffen wird, welche sich auf Fallpauschalen und klare schematisierte Vorgaben bezieht. Dies sind auch in diesem Fall die stichhaltigen Argumente. Wir geben jedoch zu bedenken, dass wir es in der Medizin nicht mit Gegenständen und Produkten zu tun haben, sondern mit Menschen, welche in ihrer Vielfältigkeit in den verschiedenen Situationen von Geburten über Unfälle bis zu Krankheiten individuell reagieren. Deshalb darf nicht nur die wirtschaftliche Seite betrachtet werden, sondern auch die ethische. Leider werden die direkt Betroffenen bei solchen Entscheidungsfindungen nur wenig bis gar nicht einbezogen, um sinnvolle Lösungen anzustreben. Wir erachten die Fusion aus finanzieller und gesundheitspolitischer Sicht als notwendig, wir unterstützen aber die Einzelinitiative aus folgendem Grund: Es macht keinen Sinn, die Gynäkologie aufzuteilen und die Geburten im einem, die gynäkologischen Eingriffen im anderen Spital durchzuführen, sind doch dieselben Ärzte beteiligt. Wenn z. B. die Gynäkologin bei einem geplanten Eingriff im Sanitas am Arbeiten ist und notfallmässig zu einer Geburt ins Zimmerberg muss, bedeutet dies einen erheblichen Stress und es ist zudem höchst umständlich für die zuständigen Fachärzte - es macht schlichtweg keinen Sinn.

Das Sanitas hat seinen Namen und seine Bekanntheit heute vorwiegend durch eine gut funktionierende Gebärabteilung. Fällt diese weg, sind dann nicht bereits die Weichen für eine definitive Schliessung des Spitals gestellt? Ist die Theorie, dass die Geburten in dieser Zahl vom Sanitas ins Zimmerberg übernommen und dabei die notwendigen Fallzahlen für den Erhalt der Abteilung gewährleistet werden können, realistisch und nicht zu optimistisch? Gibt es nicht eher eine Abwanderung nach Zürich, weil dort die Angebote umfassender sind, was die Betreuung von Mutter und Kind anbelangt? Pessimistisch gesehen: Laufen wir nicht Gefahr, in Zukunft die Geburtenabteilung auch im Zimmerberg ganz schliessen zu müssen, weil die nötigen Fallzahlen nicht erreicht werden? Lohnt es sich, in ein defizitäres Geschäft zu investieren? Welchen Sinn macht es, ein Spital weiter auszubauen, wenn an einem anderen Standort die Infrastruktur bereits in modernster Form gegeben ist. Wir sind uns bewusst, dass viele der genannten Argumente auf einer emotionalen Basis fundieren, auf Annahmen und Spekulationen. Die Fakten werden wir erst in ein paar Jahren kennen. Wer es genauer wissen will, wie das Gesundheitswesen in Zukunft aussehen wird, kann nach Deutschland schielen: etliche Spitalschliessungen, unzufriedenes und zunehmend fehlendes Personal im Gesundheitswesen. Massive Qualitätsverluste in der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Dass mit den DRG's (Diagnosis Related Groups oder Diagnosebezogene Fallkosten Pauschalen) effektiv gespart werden konnte, ist bisher nur theoretisch belegt, in der Praxis ist dies bisher in keinem der Länder, welche mit diesem System arbeiten, bewiesen worden.

Renato Günthardt, im Namen der SVP-Fraktion:

Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass zwei Personen ihr demokratisches Recht wahrnehmen, und zu einem umstrittenen Thema eine Einzelinitiative einreichen. Eher speziell finden wir es, wenn sich dann ein Stadtrat im Tages-Anzeiger dahingehend zitieren lässt, dass die Einzelinitiative sowieso keine Wirkung mehr erzielen könne, da das Verfahren zu lange dauere und der Stadtrat für den Beschluss zuständig sei. Wie schön wäre es

gewesen, hätte der Stadtrat einfach einmal das Unbehagen der Initianten gewürdigt und abgewartet, wie sich der Gemeinderat zu dieser Frage stellt. Ich möchte namens der SVP-Fraktion betonen, dass wir die Fusion an sich nicht kritisieren. Das von den Initianten geschilderte Problem scheint uns aber realistisch. Wir befürchten nämlich, dass gewisse Kreise die Filetstücke des Sanitas dem Zimmerberg-Spital einverleiben möchten. Ob dann das Sanitas ohne die Geburtenabteilung noch eine Chance hat, ist Horgen vermutlich egal. Die kurzsichtige Rechnung sieht man nur schon am Beispiel, dass erwartet wird, sämtliche Geburten des Sanitas würden in Zukunft ins Zimmberg-Spital wechseln. Das Sanitas mit seinem guten Ruf hat aus Zürich und natürlich auch Adliswil einen grossen Zulauf beziehungsweise könnte sogar weiter expandieren. Somit ist es für uns eine Überlegung wert, wie man den Standort der Geburtenabteilung im Spital Sanitas beibehalten kann. Der Stadtrat wird von der SVP ultimativ aufgefordert, die Anliegen der Einzelinitiative bei Überweisung durch den Gemeinderat ernst zu nehmen. Sollte eine grosse Mehrheit des Gemeinderates die Initiative unterstützen, müsste sich er Stadtrat überlegen, ob er tatsächlich der Fusion mit den bisherigen Ergebnissen zustimmen will. Die SVP-Fraktion wird die Einzelinitiative unterstützen.

Peter Werder:

Ich kann nicht ganz nachvollziehen, wie meine Vorredner von der CVP und der SVP eine Fusion begrüssen, aber eine Initiative unterstützen, die genau das verhindern will. Wir sprechen momentan von der Geburtenabteilung, die Initiative sagt aber klar, eine Fusion des Spitals Sanitas mit dem Spital Zimmerberg sei abzulehnen. Es mutet mich erstaunlich an, wenn ich in einer Interpellation, über die wir wahrscheinlich das nächste Mal sprechen werden, lese, dass die Mehrkosten locker finanziert werden könnten. Mehrkosten heisst: Die Fallpauschale deckt einen bestimmten Betrag und eine Geburt kostet mehr. Wie dies gedeckt werden soll, wird uns der Interpellant vielleicht in der nächsten Sitzung erklären. Wie ich vorhin vernommen habe, ist es ein emotionaler Entscheid, ob man dafür oder dagegen ist, und ich verstehe auch alle, die heute gekommen sind, um sich für die Geburtenabteilung einzusetzen. Es geht hier aber darum, wer das finanziert - es tut mir leid, das ist nun mal die Frage. Ich erinnere die bürgerlichen Parteien daran, was Stadtrat Heinz Spälti am Anfang gesagt hat. Wenn es dann um die Kostenübernahmen geht - wenn es auch nur Fr. 200'000.-- oder Fr. 300'000.-- sind - bin ich gespannt, ob die komplette SVP-Fraktion einem solchen Antrag zustimmen würde. Sie alle bekommen im November die Krankenkassen-Prämienrechnung, Sie bezahlen jedes Jahr mehr, und das stört Sie und auch mich. Und wenn Sie etwas dagegen tun können, dann müssen Sie es machen - hier haben wir leider eine Möglichkeit. Wenn man die Geburtenabteilungen jetzt nicht zusammenlegt, laufen wir die Gefahr, dass wir das Sanitas in zwei oder drei Jahren ganz verlieren, und das wäre schade. Deshalb bitte ich Sie, sich gut zu überlegen, ob Sie mit dieser Initiative eine Fusion verhindern wollen, und damit langfristig auch das Überleben des Sanitas, denn die Fallpauschalen werden kommen, und das Defizit müsste jemand bezahlen. Die EVP-/FDP-Fraktion wird die Initiative nicht unterstützen.

Davide Loss:

Ich hoffe, der Stadtrat nimmt dieses Anliegen ernst. Das Fusionsbestreben war von Anfang an mit der Schliessung der Geburtenabteilung verbunden, und dies stört mich, denn wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Fusion. Deshalb habe ich die Interpellation

eingereicht. Ich möchte wissen, wie eine Lösung mit Erhalt der Geburtenabteilung ausschauen könnte, denn wir möchten, dass die Geburtenabteilung erhalten bleibt. Wenn Sie die Einzelinitiative unterstützen, verhindern Sie nicht zwangsläufig die Fusion. Dass der Erhalt der Geburtenabteilung im Sanitas für Adliswil wichtig ist, zeigen auch die zahlreichen Anwesenden. Wir müssen verhindern, dass das Herzstück des Sanitas entfernt wird, und zwar indem wir die Einzelinitiative zumindest vorläufig unterstützen. Der Stadtrat soll prüfen, ob die Geburtenabteilung nicht doch erhalten bleiben kann.

Peter Barmettler:

Die Initiative lautet: „Die Fusion des Spitals Sanitas mit dem Spital Zimmerberg sei abzulehnen oder anders formuliert: Die Stadt Adliswil soll keine neuen Zweckverbände mit anderen Gemeinden eingehen oder Statuten von bereits bestehenden Zweckverbänden ändern, welche zum Ziel haben, das Spital Sanitas mit dem Spital Zimmerberg zu fusionieren." In der Begründung geht es dann um die Geburtenabteilung, aber in der Initiative geht es um Fusion ja oder nein, überlegen Sie sich dies bitte genau.

Clemens Ruckstuhl:

Im Informationsblatt, das wir auch bekommen haben, heisst es, dass der Stadtrat die Möglichkeit habe, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, und dass dann dieser dem Souverän vorgelegt werden könnte. Ist es richtig, dass wir heute nicht über die Fusion beschliessen, sondern nur über die Initiative?

Der Ratspräsident bestätigt, dass nur über die Initiative befunden wird.

Beschluss

Die Einzelinitiative von Nadja Manneh-Stark und Günter Stark gegen die Fusion des Spitals Sanitas mit dem Spital Zimmerberg wird vorläufig unterstützt:

Zustimmung mit 26 : 9 Stimmen.

Somit wird die Einzelinitiative dem Stadtrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

5. Zusammenschluss der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau

Motion von Clemens Ruckstuhl und vier Mitunterzeichneten betr. Zusammenschluss der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis zur Stadt Adliswil-Langnau

Clemens Ruckstuhl und vier Mitunterzeichnete haben am 9. Dezember 2009 folgende Motion eingereicht:

Der Stadtrat von Adliswil wird beauftragt, mit der Gemeinde Langnau a. Albis in Kontakt zu treten und einen auf beide Kommunen abgestimmten Vorschlag zu erarbeiten, der die Zusammenführung der beiden Verwaltungen zur Stadt Adliswil-Langnau zum Ziel hat. Die Zusammenführung soll bis spätestens Abschluss der Legislatur 2018 vollzogen sein.
Vorteile für eine zusammengeführte Stadt Adliswil-Langnau:
- Stärkung des Standortes Sihltal im Kanton Zürich
- Definition des Leistungsangebotes des Standortes Sihltal
- Abbau von Doppelspurigkeiten
- Optimieren der Strukturen
- Nutzen von Synergien in der Verwaltung (z. B. Organisation, Informatik, Rechnungslegung usw.)
- Motivation für die Umsetzung der Sparmassnahmen der Stadt Adliswil mit dem Ziel, den Steuersatz an die Gemeinde Langnau anzupassen (heute: Stadt Adliswil 110 %, Gemeinde Langnau 98 %)
- mehr Wettbewerb unter den Kandidaten bei der Wahl in die Legislative und Exekutive, allenfalls Schulpflege

Clemens Ruckstuhl, zur Begründung:

Die in der Motion aufgeführten Vorteile bedeuten: Steuern sparen, festgefahrene Strukturen aufbrechen, strukturelle Probleme lösen, fit sein für die politische Zukunft.

Was heisst das für Langnau?
Sicherlich keine neuen Ortsschilder (dasselbe gilt für Adliswil), keine Erhöhung der Steuern, kein Einmischen in die aktuellen lokalpolitischen Themen mind. bis 2018, sondern es heisst für Langnau: Für die zusätzlichen Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden übertragen werden, mit Adliswil eine gemeinsame Lösung suchen, Standortförderung des Sihltals, und dass das Sihltal im Kanton vielmehr wahrgenommen wird.

Was heisst das für Adliswil?
Von den besser organisierten Langnauer Strukturen profitieren, Reduktion des Steuerfusses, fit werden für die neuen Aufgaben, die auf uns zukommen werden, aus der Defensive heraus kommen und zukünftig offensiv agieren.

Wann und wie soll dieser Zusammenschluss erfolgen?
Klar, eine Zusammenlegung braucht ihre Zeit. Darum könnte man zum Beispiel zuerst eine Testphase durchführen. Während dieser würden ausgewählte Pilotprojekte auf operativer Stufe der beiden Verwaltungen zusammengelegt. Erst wenn die verschiedenen Teilprojekte erfolgreich sind und somit Adliswil und Langnau von einem Zusammenschluss profitieren könnten, würde eine Gemeindefusion ins Auge gefasst und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Gleichzeitig sollen auch in der Öffentlichkeit visionä-

re Gedanken diskutiert werden. Daher wollen wir mögliche Formen einer verstärkten Zusammenarbeit sogar mit allen Bezirksgemeinden zur Debatte stellen. Warum wollen wir jetzt damit beginnen? Damit die Region rechtzeitig gerüstet ist für die Herausforderungen der Zukunft. Dies vor allem auch zum Wohle der jungen Menschen in unserer Region. Lieber jetzt besonnen und in Ruhe handeln und nicht abwarten, bis die strukturellen Probleme so gross werden, dass eine Feuerwehrübung nötig wird.

Wenn wir diese Motion heute nicht überweisen, was geschieht dann? Nichts. Das ist zwar unmittelbar nicht weiter schlimm, es bringt uns aber keinen Schritt weiter zu einer positiven Entwicklung unserer Stadt. Alle Parteien sprechen immer vom Sparen und von strukturellen Problemen. Wie können wir diese lösen, wenn wir nicht bereit sind, neue Wege zu gehen und auch etwas Fantasie in unser erfahrenes Leben einzubinden? Fantasievolles Denken erweitert in jedem Fall den Horizont. Warum erlauben wir uns nicht, unseren Gedanken für mögliche Lösungen freien Lauf zu lassen und zum Schluss zu kommen: Man kann es ja versuchen. Ich habe mit diesem einfachen Rezept im privaten und beruflichen Bereich viel erreicht, und zwar sowohl im emotionalen als auch im materiellen Bereich. Warum soll das nicht auch für Adliswil funktionieren. Wir können nichts verlieren, sondern nur eine Option prüfen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Stadtpräsident Harald Huber:

Die Motion geht von nachvollziehbaren Voraussetzungen aus, nämlich dass in einer gewissen Bandbreite mit zusätzlicher kostengünstiger produziert werden kann. Diesen Ansatz können wir auch unterstützen. In der kleinräumig organisierten Schweiz machen wir sicher vieles alleine, dass wir rein von der Sache und der Effizienz her besser zusammen mit anderen machen würden. Die direkte Fusion mit einer Gemeinde wie Langnau ist für den Stadtrat kein realistisches Szenario. Wir müssen uns aber auch im Klaren sein, dass es für eine Zusammenarbeit mindestens zwei Partner braucht und dass es gelingen müsste, eine Win-Win-Situation für beide zu schaffen. Die ersten Reaktionen aus Langnau und aus Adliswil sprechen eine klare Sprache. Der Verlust an Selbstständigkeit und vor allem Selbstbestimmung wird in beiden Gemeinden nicht sehr positiv aufgenommen. Hinter einer Fusion stehen eben mehr Aspekte als nur finanzielle. Das haben wir letztes Jahr bei den Gesprächen betreffend Intensität der Zusammenarbeit bei der Feuerwehr gesehen. Der Stadtrat verschliesst sich einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden nicht. Ein aktuelles Beispiel ist die Zusammenlegung der Betreibungsämter im Sihltal, die wir mit Elan angehen, obwohl diese nicht aufgrund freiwilliger Erkenntnisse der Sihltalgemeinden angegangen, sondern vom Kanton verordnet wurde. Wir sind offen, mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten, um Synergien abzuholen, wenn sich die Situation ergibt. In diesem Sinne werden wir die Ideen der Motion weitertragen, aber der Stadtrat ist nicht gewillt, die Motion entgegen zu nehmen. Eine Fusion mit Langnau halten wir heute nicht für ein prioritäres Vorhaben. Wir haben andere Themenkreise, denen wir unsere volle Aufmerksamkeit in der nächsten Legislatur widmen müssen und für die wir unsere engen Ressourcen in erster Linie einsetzen müssen.

Yannick Wettstein:

Das Motion als blossen Wahlkampfgag abzustempeln, ist unseres Erachtens verfehlt. In der Tat könnten durch eine Fusion zahlreiche Chancen, z. B. Abbau von Doppelspurigkeiten und Synergiennutzung in der Verwaltung, entstehen. Ich erinnere daran, dass wir

von der FDP selber in jüngster Vergangenheit eine verstärkte regionale Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit angeregt haben. Ob man nun aber für eine Zusammenarbeit in einzelnen Verwaltungsbereichen den Bund fürs Leben eingehen muss, und wenn ja, mit wem - das ist eine andere Frage. Sie ist aber prüfenswert. Eine Gemeindefusion ist mit Chancen, aber auch mit zahlreichen Risiken und Widerständen verbunden. Wie würden wir damit umgehen, plötzlich die viertgrösste Gemeinde im Kanton zu sein? Wie geht man mit den unterschiedlichen politischen Systemen in Langnau und Adliswil um? Wo soll die gemeinsame Verwaltung sein? Wie geht man mit den verschiedenen Dorfkulturen um? Sind die beiden Gemeinden bereit, auf ihre Autonomie zu verzichten, eben gerade z. B. bei der Festlegung des Steuerfusses? Für eine seriöse Abwägung der Vor- und Nachteile müssen jedoch zwingend zuerst die Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden. Wir unterstützen die Schaffung solcher Grundlagen und erwarten aber vom Stadtrat, dass die Daten einen angemessenen Konkretisierungsgrad aufweisen werden. Eine Gemeindefusion als mögliche längerfristige Option für Adliswil ändert nichts daran, dass wir auch in den nächsten Jahren eine restriktiven Ausgabenpolitik fortsetzen müssen. Die EVP-/FDP-Fraktion wird die Motion unterstützen.

Rita Schmid Göldi:

Die SP-Fraktion kann diese Motion nicht Fall unterstützen. Es geht hier um mehr als eine technokratische Angelegenheit. Wir wissen, wie heikel die Schweiz ist, wenn man irgendwie obrigkeitlich auftritt und sagt: „Schau lieber Gemeinderat von Langnau, wir haben jetzt den Auftrag, mit euch einen Vorschlag auszuarbeiten, wie wir bis 2018 eine Stadt Adliswil-Langnau werden können." Man kann es verzeihen, es war einfach Wahlkampf. Wenn ich Langnauerin wäre und aus der Zeitung erfahren müsste, dass die Motion ohne vorangehende Prozesse überwiesen wurde, würde ich meine Sache denken. Es kann so nicht gehen, und der gute Gedanke, der hinter der Motion steckt, geht verloren. Wichtig ist, dass man bei so heiklen Geschäften sorgfältig überlegt, wie vorgegangen werden könnte. Wenn schon, fragen sich viele Adliswilerinnen und Adliswiler, wieso nicht nach Zürich. Lebern-Dietlimoos ist so nahe bei Zürich. Wie viel Synergien gäbe es mit der Stadt Zürich? Diese Frage müsste vorgängig auch noch diskutiert werden. Der Steuerfuss alleine kann es nicht sein, für mich wäre Zürich eine sehr attraktive Partnerin.

Clemens Ruckstuhl:

Etwas kann ich nicht gelten lassen, nämlich dass ich die Motion im Zusammenhang mit dem Wahlkampf eingereicht hätte. Den ersten Artikel zu diesem Thema finden Sie in der NZZ am Sonntag vom 27.11.2005. Auch im Rahmen der Round Table-Gespräche „Budget 2008" habe ich dieses Thema eingebracht. Die Motion ist keine Schnapsidee. Ich weiss, es ist schwierig, eine solche Aufgabe anzugehen und zu lösen. Nur: Wieso soll man es nicht probieren.

Beschluss

Die Motion von Clemens Ruckstuhl und vier Mitunterzeichneten betr. Zusammenschluss der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis zur Stadt Adliswil-Langnau wird an den Stadtrat und die Schule zur Berichterstattung und Antragstellung überweisen:

Ablehnung mit 15 : 20 Stimmen.

6. Flächendeckende Schulsozialarbeit

Motion von Peter Barmettler und Yannick Wettstein betr. flächendeckender Schulsozialarbeit nach kantonalen Empfehlungen

Peter Barmettler und Yannick Wettstein haben am 11. Januar 2010 folgende Motion eingereicht:

Die Schulpflege wird beauftragt, die erforderlichen Beschlüsse zur flächendeckenden Einführung der Schulsozialarbeit in allen Schuleinheiten im Umfang der Empfehlungen des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung vom Juni 2009 dem Gemeinderat zu unterbreiten.
Begründung: Im Dezember 2009 wurde der Antrag der Schulpflege für die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit im Gemeinderat abgelehnt. Die Argumente hierzu sind bekannt. Bemängelt wurde insbesondere auch, dass für Adliswil eine Lösung vorgesehen war, die umfangmässig weit über die kantonalen Empfehlungen hinaus gegangen wäre. Mit der vorliegenden Motion soll die Schulpflege verpflichtet werden, sich an diese Vorgaben zu halten. Damit kann bereits auf das Schuljahr 2010/11 eine flächendeckende Schulsozialarbeit eingeführt werden. Die Empfehlungen der kantonalen Bildungsdirektion sehen in Anhang 10 folgende Stellenpensenberechnung und Schulhauszuständigkeit vor:

- Vorbehältlich neuer Erkenntnisse empfehlen wir heute je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen eine 100 %-Stelle Schulsozialarbeit für 600–900 Schüler/innen.
- Wir empfehlen 1 bis max. 3 Schulhäuser (Schulgebäude mit einem Lehrerzimmer) pro Stelle.

Dies ergäbe für die Schule Adliswil mit rund 1'602 Schülern (Stand 2008) folgendes Pensum:
- Maximalvariante: 1'602 : 600 = 267 Stellenprozente
- Durchschnittsvariante: 1'602 : 750 = 214 Stellenprozente
- Minimalvariante: 1'602 : 900 = 178 Stellenprozente

Die Motionäre unterstützen die maximal empfohlene Variante auf Basis aktueller Schülerzahlen.

Peter Barmettler, zur Begründung:

Was die Schulsozialarbeit angeht, haben wir momentan eine unbefriedigende Situation: Die einen Schuleinheiten haben eine Schulsozialarbeiterin, die anderen nicht. Wir haben die Thematik mehrmals im Rat behandelt. Der von der Schulpflege beantragte Stellenetat für die flächendeckende Einführung hat in der Dezembersitzung keine Mehrheit gefunden. Dies, weil die von der Schulpflege beantragten 350 Stellenprozente zum einen über den kantonalen Empfehlungen lagen und zum anderen auch im Gemeindevergleich überdurchschnittlich hoch angesetzt waren. Das Thema wurde im Rat sowie auch in den Medien sehr emotional diskutiert. Leider haben dabei alle Parteien ihre eigenen Interessen verfolgt, wohl auch aus abstimmungstaktischen Gründen hier im Rat und aus taktischen Gründen für den Wahlkampf, was aber das Finden einer Lösung alles andere als gefördert hat. Es darf nicht sein, dass nicht alle Schuleinheiten Zugang zur Schulsozialarbeit haben, nur weil hier im Gemeinderat alle ihre Fundamentalpositionen vertreten. Und es sollte auch keine Volksabstimmung nötig sein, um die Schulsozialarbeit flächen-

deckend einzuführen. Wir nehmen daher nochmals einen Anlauf für eine sachliche Debatte hier im Rat, um die flächendeckende Schulsozialarbeit zügig umzusetzen und dies mit einer nachhaltig tragbaren Variante.

Die FDP hat im Dezember einen Gegenantrag unterbreitet, der eine Abdeckung aller Schuleinheiten an drei anstatt vier Wochentagen vorsah. Leider ist der Gegenantrag - nicht nur was das Abstimmungsresultat angeht, sondern vor allem auch inhaltlich - einfach untergegangen. Man hat weder den Vorschlag einer dreitägigen Abdeckung hier im Rat auch nur ansatzweise diskutiert, noch wurde in den Medien darüber berichtet. Eine grosse Mehrheit der hier Anwesenden möchte eine flächendeckende Schulsozialarbeit in unserer Gemeinde einführen, kann sich aber nicht auf die stellenmässige Ausstattung einigen. Da ist es doch naheliegend und zweckmässig, sich an den Empfehlungen der kantonalen Bildungsdirektion auszurichten. Diese Empfehlungen sehen für 600 bis 900 Schüler eine 100 %-Stelle Schulsozialarbeit vor. Dies ergäbe auf der Basis der Schülerzahlen 2008 mit rund 1'600 Schülern ein Spektrum zwischen minimal 180 und maximal 270 Stellenprozente. Selbstverständlich würde die genaue Berechnung auf aktuellen Schülerzahlen basieren. Es geht mit der Motion also weder um die definitive zahlenmässige Berechnung der Stellen, noch um eine Bewilligung eines konkreten Stellenplans. Sondern es geht um den Grundsatz, dass sich die Schule bei der Einführung der flächendeckenden Schulsozialarbeit nach den kantonalen Empfehlungen richtet. Die Schule soll auf Basis aktueller Schülerzahlen eine Lösung vorlegen, die sich im Rahmen der kantonalen Empfehlungen bewegt. Wenn sie es als notwendig und zweckmässig erachtet, soll und darf sie diese Empfehlungen voll ausschöpfen.

In anderen Geschäften richtet sich die Schulpflege meist nach den Vorgaben der Bildungsdirektion. Dies z. B. bei der Umsetzung der Volksschulreform. Wir sehen daher nicht ein, weshalb genau hier bei der Schulsozialarbeit eine Ausnahme gemacht werden sollte. Gerade bei der präventiven Arbeit, und diese macht ja einen Grossteil der Schulsozialarbeit aus, kann und muss schulhausübergreifend gearbeitet werden. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung für einen für alle Seiten gangbaren Kompromiss.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Wir sind uns einig, dass der heutige Zustand der Schulsozialarbeit unbefriedigend ist und verbessert werden muss. Bei der Einführung sowie beim Ausbau der Schulsozialarbeit spielen viele Faktoren eine Rolle. Diesen begegnen verschiedene Institutionen mit verschiedenen Empfehlungen. Nur mit den in der Motion errechneten Pensen wird es angesichts der besonderen Umstände in Adliswil schwierig sein, eine befriedigende Lösung zu finden. In der Pensen-Beurteilung sind unbedingt die aktuellen Probleme zu berücksichtigen. Sollte die Motion überwiesen werden, wird die Schulpflege möglichst bald Bericht erstatten und einen Antrag ausarbeiten. Der Schulpflege ist es wichtig, innerhalb kurzer Zeit zu einer guten Lösung zu kommen.

Farid Zeroual:

Sowohl an der September-Sitzung wie auch an der Dezember-Sitzung vergangenen Jahres wurde das Geschäft per Stichentscheid des Gemeindepräsidenten entschieden. Um nun in diesem Akt des strittigen und per Stichentscheid entschiedenen Geschäfts einen Fortschritt zu erzielen, kann ich den Schlusssatz der CVP-Fraktionserklärung der Sitzung vom 2. September 2009 in abgewandelter Form wiederverwenden:

Um die sinnvolle Einführung der Schulsozialarbeit im Schulhaus Wird, sprich flächendeckend in Adliswil, nicht zu verzögern, stimmt die CVP der vorliegenden Motion zu. Dennoch ist das Thema Schulsozialarbeit damit noch nicht vom Tisch. Dies wegen zwei Aspekten, welche neben allen richtigen Argumenten in der Motion Barmettler/Wettstein ungenügend berücksichtigt sind.

Erstens geht selbst der Kanton Zürich davon aus, dass sich die Zahl der "Sonderfälle" in der Schule weiter erhöhen wird. Ich zitiere aus der Vernehmlassungsvorlage zum "Sonderpädagogischen Konzept für den Kanton Zürich" vom 18. November 2009, Seite 8: „Sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich verstärkte sich die Tendenz, dass immer mehr Kinder und Jugendliche zu „Sonderfällen“ wurden. Im Kanton Zürich erhielten bis zum Ende der Primarstufe mehr als 40 % der Schülerinnen und Schüler eine sonderpädagogische Massnahme. Die Anzahl Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt.“ Zu den Auswirkungen auf die sozialen Verhältnisse in den Schulen und Familien macht die Bildungsdirektion keine Aussagen. Zweitens sind die Angaben zur Schüleranzahl in der Motion Barmettler/Wettstein heute tiefer. Basierend auf den aktuellen Zahlen gibt es eine Erhöhung von 0,3 - 0,4 Stellen. Zusätzlich werden die spezifischen Erfordernisse von Adliswil wie z. B. Schuleinheiten, Verteilung der Schulhäuser und Sozialindex nicht berücksichtigt.

Daher wird die CVP auch die Initiative der SP zur Schulsozialarbeit unterstützen. Wir setzen darauf, dass dieses strittige und jeweils knapp entschiedene Geschäft von den Kunden der Schule - der Bevölkerung von Adliswil - entschieden wird.

Daniel Frei:

Für die Entwicklung der Kinder sollte man keine Kosten scheuen. Ich sehe aber in diesem Bereich vor allem Luxuskosten. Ich bin selbst Mitglied einer sechsköpfigen Familie und kann auch nicht garantieren, dass meine Kinder, die Lehrpersonen meiner Kinder oder ich einmal eine externe Hilfe brauchen. Ich spüre aber, dass Verantwortung sehr schnell abgeschoben wird. Die Diskussion zwischen Eltern, Kindern und Lehrpersonen ist relativ klein. In einer Problemsituation müssen in erster Linie einmal die Beteiligten miteinander eine Lösung finden. Aber ich höre immer wieder, dass man etwas abklären oder zuerst mit dem Kind sprechen müsse, und so werden die Eltern ausgeschlossen. Wenn aber nicht alle Beteiligten miteinander sprechen, findet man meistens keine Lösung, weil jeder und jede eine andere Information weitergibt. Es ist interessant, was bereits 11-Jährige wahrnehmen und mit den Eltern diskutieren können. Meines Erachtens sollten nicht noch mehr zusätzliche Personen in einen Konflikt involviert werden. Ich will keine flächendeckende Schulsozialarbeit, sondern ich will die Verantwortung wieder mehr an die Eltern, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler delegieren. Deshalb unterstütze ich die Motion nicht.

Barbara Häberli:

Wie Sie alle wissen, hat die SP im Januar eine Volksinitiative gestartet, welche eine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit mit einem jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 210'000.--, das heisst die Aufstockung auf 350 Stellenprozente, verlangt. Mit dieser Initiative unterstützen wir das Konzept der Schule, das u. a. in jedem Schulhaus eine Schulsozialarbeiterin als Bezugsperson für Schüler, Lehrpersonen und Eltern zum Ziel hat. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass eine gute, bedürfnisgerechte

Schulsozialarbeit präventiv wirkt und das Konzept in die richtige Richtung weist. Die Motion fordert eine flächendeckende Einführung, und sie unterstützt die maximal empfohlene Variante der Bildungsdirektion. Für uns ist es aber eine Version light. Wir wollen mehr, dafür setzen wir uns mit der Volksinitiative ein. Trotz allem ist für uns die Motion ein Schritt in die richtige Richtung, und deshalb wird sie von der SP-Fraktion unterstützt.

Renato Günthardt:

Die Motion lehnt die SVP-Fraktion einstimmig ab. Aus den letzten beiden Gemeinderatssitzungen, wo dieses Thema bereits behandelt wurde, ist die Haltung der SVP bekannt. Ich verzichte daher auf viele Wiederholungen. Einige Punkte gilt es aber klarzustellen.

1. Die Stadt Adliswil steht finanziell sehr schlecht da und der Investitionsbedarf in den nächsten Jahren, gerade auch im Schulbereich, ist enorm. Es gilt daher in jeder Beziehung sich nach der Decke zu strecken. Die Schule könnte innerhalb ihres Globalbudgets die Prioritäten anders setzen und das Budget für die Schulsozialarbeit erhöhen, wenn sie in einem anderen Bereich diese Zusatzausgaben einspart. Das wäre für mich ein liberaler Weg, denn die Schule hat im Rahmen ihres Globalbudgets die Freiheit, dort die finanziellen Mittel einzusetzen, wo sie es für richtig erachtet.

2. Die Schule Adliswil erfüllt mit dem bestehenden Stellenetat für die Schulsozialarbeit bereits die Anforderungen für die von der FDP errechnete Minimalvariante. Von daher sehen wir keinerlei Handlungsbedarf. Im Gegenteil, es befremdet uns, dass die Motionäre ohne Not die Maximalvariante vorschlagen. Ist das mit dem Ruf nach weniger Staat und mehr Selbstverantwortung vereinbar?

3. Für die SVP ist einfach nicht klar, weshalb die Schulpflege nicht eine Testphase mit dem bestehenden Stellenetat startet. Man könnte in dieser Versuchszeit prüfen, ob es möglich wäre, mit den bisherigen Schulsozialarbeitenden alle Schulhäuser abzudecken. Aber nein, kostensparende Varianten sind offenbar nicht erwünscht.

Wir fragen uns, wie man den Steuerfuss senken möchte, wenn man allein für die Schulsozialarbeit wieder mehr Steuerprozente aufwenden muss. Wir lehnen deshalb die Motion ab.

Yannick Wettstein:

Seitens der SP wird gesagt, die vom Kanton vorgeschlagene Maximalvariante sei eine Light-Variante. Seitens der Schule wird gesagt, die Maximalvariante reiche nicht, weil Adliswil eine Ausnahme sei. Ich warte auf den Moment, wo wir einmal eine Ausnahme nach unten haben.

Beschluss

Die Motion von Peter Barmettler und Yannick Wettstein betr. flächendeckender Schulsozialarbeit nach kantonalen Empfehlungen wird an die Schulpflege zur Berichterstattung und Antragstellung überweisen:

Zustimmung mit 25 : 10 Stimmen.

7. Umsetzung der Schulreform

Interpellation von Hanspeter Clesle und zwei Mitunterzeichneten betr. Umsetzung der Schulreform, Begründung und mündliche Beantwortung

Hanspeter Clesle stellt die von ihm und zwei Mitunterzeichneten am 8. Dezember 2009 eingereichte Interpellation vor:

In der Umsetzung der Schulreform, die in Adliswil im Gange ist, wird die Integration der Kleinklassen gross geschrieben, teils ist oder wird das Mehrklassensystem eingeführt. Um dies zu gewährleisten mussten auch in den Schulhäusern bauliche Massnahmen vorgenommen werden, oder müssen noch getätigt werden.

In beinahe jedem Schulhaus wird ein anderes Mehrklassensystem realisiert. So pflegt beispielsweise das Schulhaus Sonnenberg das herkömmliche Einklassensystem, das Schulhaus Zopf hat im Sommer 2008 auf das Zweiklassensystem und nun neu das Schulhaus Kopfholz gar auf Dreiklassenzüge gewechselt. So wie es die Reform will, wurden die Kleinklassen aufgelöst und auf die Regelklassen verteilt. Diese Massnahme wurde vor mehr als einem Jahr vorgenommen.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum wird nicht in allen Schulhäusern das gleiche System angewandt und weshalb werden die Umstellungen auf Mehrklassen nicht in allen Schulhäusern zum gleichen Zeitpunkt vorgenommen?
2. In welcher Form wird der Gefahr einer potentiellen Überforderung des Lehrpersonals, insbesondere wegen des Fehlens von schulischen Heilpädagogen, Rechnung getragen?
3. Ist die Schulpflege nicht auch der Ansicht, eine Rückkehr zur Einklassen-Schule würde für die Lehrkräfte die Integration von schwachen und verhaltensauffälligen Schülern wenigstens teilweise erleichtern?
4. Wird eine Einführung einer Kleinklasse in Adliswil für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf in Erwägung gezogen?
   Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Form?

Rita Rapold, Schulpräsidentin:

Vorab eine Bemerkung: Die „Schulreform" – gemeint ist wahrscheinlich die Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen – und die Umstellung auf Mehrjahrgangsklassen generieren keine neuen Raumbedürfnisse. Unsere Primarschulanlagen sind alle rund 40 Jahre alt und auf die damaligen Bedürfnisse ausgerichtet. Die Veränderungen der letzten Jahre haben aber die Mängel dieser Anlagen immer deutlicher gezeigt. Gruppenräume werden von den kantonalen Schulbaurichtlinien seit über 20 Jahren gefordert. Deren Fehlen macht auch die Förderung in Kleingruppen schwierig. Alle Primaranlagen müssen deshalb rasch an die bestehenden Anforderungen angepasst werden.

Zur 1. Frage:
Im Rahmen der Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen haben sich die Lehrpersonen intensiv mit pädagogischen Konzepten auseinandergesetzt und die optimale Form für die Integration gesucht. Drei Kollegien wünschten deshalb die Umstellung

auf Mehrjahrgangsklassen. Die Schulpflege will den Schuleinheiten keine Einheitsform für die Klassenbildung vorgeben und hat nach ausführlicher Diskussion diesem System zugestimmt. Aus Sicht der Schulpflege gibt es keine sachlichen Gründe für ein einheitliches System. Die einzelnen Schuleinheiten haben somit die Kompetenz, im Rahmen der vom Volksschulamt zur Verfügung gestellten Vollzeiteinheiten, das für sie sinnvollste Modell für die Klassenbildung und den optimalen Zeitpunkt zu wählen.

Zur 2. Frage:
Tatsächlich fehlen im Moment noch viele Schulische Heilpädagogen. Der Kanton hat diesem Umstand bei der Planung offensichtlich zu wenig Beachtung geschenkt. Die Schulpflege hat gegenüber der Bildungsdirektion mehrfach auf diesen Mangel hingewiesen und Übergangsmassnahmen gefordert. So wurde es immerhin möglich, die Ressourcen für integrative Förderung flexibler einzusetzen, als vom Kanton vorgesehen. Mit der Bildung von Mehrjahrgangsklassen gibt es in jedem Schulhaus mindestens drei Lehrpersonen, welche Klassen mit Kindern des gleichen Alters unterrichten. Diese Lehrpersonen arbeiten neu als ‚pädagogische Teams' zusammen unter Einbezug der Fachlehrpersonen. So können sie sich gegenseitig in schwierigen Fragen unterstützen. In Einzelfällen werden für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf zusätzliche pädagogische Mitarbeitende für einzelne Lektionen angestellt. Dies geschieht im Moment noch in kommunaler Verantwortung, ist im Entwurf des kantonalen sonderpädagogischen Konzepts aber so vorgesehen.

Zur 3. Frage:
Es ist nicht erwiesen, dass in Einjahrgangsklassen die Integration von schwachen und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern für die Lehrpersonen einfacher verläuft als in Mehrjahrgangsklassen. Diese haben sich vielerorts sehr bewährt. Die Schulen, die Mehrjahrgangsklassen führen, haben sich mit Überzeugung dafür entschieden und sich vorgängig bei anderen Schulen, welche dieses Modell seit längerer Zeit anwenden, informiert und den Alltag bei Besuchen miterlebt. Eine erste Auswertung nach einjähriger Erfahrung in Adliswil hat keine Nachteile für die Integration bei Mehrjahrgangsklassen gezeigt. Die Schulen sehen deshalb zurzeit keine Rückkehr zu Einjahrgangsklassen vor.

Zur 4. Frage:
Nein, die Schulpflege hat mit Beschluss vom 29.11.07 die Leitsätze zu den Sonderpädagogischen Massnahmen beschlossen. Sie wurden unter intensiver Mitarbeit der Lehrpersonen verfasst. Darin enthalten war auch der Verzicht auf alle Formen von Kleinklassen, woran weiterhin festgehalten wird. In Kleinklassen verbrauchen wenige Kinder besonders viele Personalressourcen. Weil vom Kanton nur beschränkte Vollzeiteinheiten zugeteilt werden, steigen dadurch die Schülerzahlen in den Regelklassen an. Ausserdem wird für Kleinklassen gerade jenes Personal benötigt, welches zurzeit fehlt: die Schulischen Heilpädagoginnen. Mit der Umsetzung der Sonderpädagogischen Massnahmen seit Schuljahr 2008/09 wurde neu die Berufskategorie der IF-Lehrperson (Lehrperson für integrative Förderung) geschaffen. Sie sind Mitglieder der pädagogischen Teams in den Schulen und tragen gemeinsam mit den Klassenlehrpersonen die Verantwortung für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Spezielle Lösungen für besonders betroffene Kinder werden von der Schulpflege mit Massnahmen wie bereits bei der Antwort zu Frage 2 erwähnt, unterstützt. Zudem bietet die Schule für Kinder mit besonders hohem Förderbedarf das Begabten- und Begabungsförderungsprogramm PfiffikA an, dessen Konzept eben erst per Schuljahr 2009/10 angepasst wurde.

Hanspeter Clesle:

Jedes Schulhaus kann individuell ein eigenes Profil erstellen. Die Lehrerschaft kann in Zusammenarbeit mit der federführenden Schulleitung bestimmen, welches Klassensystem zum Zuge kommt. Welchen Sinn macht dieses wettbewerbsartige Vorgehen unter den Schulhäusern? Die Eltern und Kinder haben so oder so nicht die Wahl, welches Klassensystem und welches Schulhaus ihnen am besten zusagt. Sie werden einfach eingeteilt. Also macht es auch keinen Sinn, dass jedes Schulhaus ein eigenes Profil mühsam erarbeitet und präsentiert. Es ist vielmehr verwirrend für Eltern und Kinder. Eine einheitliche Handhabung würde für Klarheit sorgen. Die Mehrklassensysteme ermöglichen keine Klasseneinheitsbildung. Nach einem Jahr wird die Klasse jeweils wieder auseinander gerissen. Einige Kinder gehen in eine nächst höherer Mehrklasse und neue Kinder kommen hinzu. Die Lehrerschaft muss von Jahr zu Jahr immer wieder von neuem die Klassenordnung organisieren und durchsetzen, wo sie vorher im zweiten und dritten Jahr profitieren und diese Energie und Zeit in anderen Bereichen einfliessen lassen konnte. Die Integration der Kinder aus den Kleinklassen in die Regelklassen erweisst sich eher als erschwerend. Nicht selten findet ein Unterricht im Unterricht statt, falls Heilpädagogen vorhanden sind. Oft sind sie eben doch abgesondert und nicht im sozialen Netz der Klasse integriert, sei es im Unterricht, Sport oder auf dem Pausenplatz. In Kleinklassen würden sich diese Kinder bestimmt wohler fühlen und könnten gezielter gefördert werden mit dem Ziel, sie in die Regelklasse einzufügen. Im Gespräch mit Lehrpersonen hat sich gezeigt, dass es sich lohnen könnte, wenn sich die Schulpflege wieder mehr Zeit für Schulbesuche nehmen würde. In einem Klassenbesuch pro Jahr erfährt man nicht viel vom Schulbetrieb und muss sich auf Berichte der Schulleitungen und Lehrpersonen abstützen. Unangemeldete Besuche könnten interessante Informationen liefern. In dieser Beziehung setze ich einige Erwartungen an die neue Schulpflege. Die Schulpflege ist gefordert, die Nachhaltigkeit der Mehrklassen und die Integration der Kleinklassen in die Regelklasse zu hinterfragen. Wie viele Experimente ertragen die Lehrpersonen, Kinder und Eltern noch?

8. Umzugsprojekt Stadtverwaltung

Interpellation von Farid Zeroual und drei Mitunterzeichneten betr. Umzugsprojekt Stadtverwaltung nach Zürichstrasse 12, Begründung und mündliche Beantwortung

Farid Zeroual und drei Mitunterzeichnete haben am 9. Dezember 2009 folgende Interpellation eingereicht:

An der Gemeinderatssitzung vom 2. September 2009 stellte ich folgende Fragen zum Projekt Umbau Zürichstr. 12 und Umzug der Stadtverwaltung:
- Wie ist der Stand des Umbauprojektes in Bezug auf Einhaltung von Terminen und Budget?
- Wie können die Platzbedürfnisse der Stadtverwaltung mit dem Angebot in der Zürichstrasse 12 bedarfsgerecht und nutzbringend abgedeckt werden?

Die Antwort von Walter Müller an der Sitzung (siehe auch Protokoll 32. Plenumssitzung vom 2.9.09) lautete wie folgt: "Klar ist aber, dass die bewilligten 1,5 Mio. Franken als Kostendach gelten. Die Arbeiten liegen also gut im Zeitplan."

Der Zürichsee-Zeitung vom 24. Oktober 2009 war aus dem Interview mit Stadtrat Müller zu entnehmen, dass der Umbau Anfang Jahr (2010) starten wird und der Umzug von Teilen der Stadtverwaltung kurz vor oder während der Sommerferien 2010 geplant ist. Dies steht eindeutig im Widerspruch zur Abstimmungsvorlage vom 17. Mai 2009. Dort wurde den Bürgerinnen und Bürgern als Bezugstermin der Januar 2010 als vorgesehener Zeitplan zur Umsetzung vorgestellt.

Da die finanziellen Konsequenzen aus dem zeitlich gestreckten Bauvorhaben im Budget 2010 nicht ersichtlich sind, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab wann schuldet die Stadt Adliswil der Pensionskasse der Stadt Adliswil den jährlichen Mietzins von Fr. 360'000.-jährlich?
2. Wie hoch ist die Mietzinspflicht der Stadt Adliswil während der Umbauzeit im 2010?
3. Wie wird der allfällige Mietzins in der Kostenrechnung der Stadt Adliswil abgebildet?
4. Werden die Aufwendungen als allgemeine Kosten der Verwaltung gebucht oder werden die Mietzinskosten als Teil der Projektkosten für den Umbau ausgewiesen?
5. Welche Auswirkung hat die Verbuchung eines allfälligen Mietzins auf A) die anderen Produkte-Kosten der Stadt Adliswil oder B) auf das bewilligte Kostendach von 1,5 Mio. Franken?

Farid Zeroual, zur Begründung:

Im Nachhinein hat sich heraus gestellt, dass die Antworten auf meine Fragen vom 2.9.09 unzutreffend und unrealistisch waren. In den Abstimmungsunterlagen vom Mai 2009 wurde von einem Realisierungszeitraum von Juni bis Januar 2010 ausgegangen. Dies sind acht Monate, ausgehend von einem Start der Aktivitäten im Juni 2009. Selbst bei einer Planungsungenauigkeit von + 25% müsste der Umzug bis anfangs April 2010 erfolgen. Wenn schon Investitionen bewilligt wurden, sollte das Geld mit Planungssi-

cherheit und so effizient und nutzbringend wie möglich ausgegeben werden. Ich befürchte aber, dass die Projektdauer auf 16 Monate verdoppelt wird. Und die Erfahrung aus der Wirtschaft und Politik zeigen, dass eine verzögerte Projektrealisierung zu immensen Zusatzkosten führen kann, egal, ob die Verzögerung das Ergebnis von überoptimistischer Planung oder widriger Umstände ist. Daher bin ich im Interesse der Auftraggeber des Projektes, nämlich der Bevölkerung der Stadt Adliswil, interessiert, welche finanziellen Konsequenzen sich aus der Verzögerung des Projektes ergeben, und wer von den allfälligen Konsequenzen wie betroffen ist.

Stadtrat Walter Müller, zur Beantwortung:

Zuerst ein paar Informationen zum Stand des Projektes: Die diesbezügliche Urnenabstimmung erfolgte am 17. Mai 2009, der Kauf wurde am 18. Juni 2009 vollzogen und anschliessend wurde sofort die Ausschreibung gemacht und der Architekt bestimmt. Mit der Startsitzung im August 2009 wurde die Raumplanung und Raumzuteilung in Angriff genommen, und mit den Ressortleitern wurde im Detail besprochen, wer wie viel Raum und Arbeitsplätze benötigt. Der Grund, weshalb wir in Verzug sind, sind die Abklärungen mit dem Architekt betreffend die Altlasten-Sanierung. Ich weiss, ich war bezüglich Altlasten und Zeitplan sehr optimistisch. Heute wissen wir mehr, und wir sind soweit gegangen, dass wir in der Pensionskassen-Kommission (PK-Kommission) nochmals über die Fassadensanierung, die in drei bis fünf Jahren vorgesehen war, diskutiert haben, ob wir sie nicht doch jetzt vornehmen sollten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es gescheiter ist, die Fassade jetzt zu sanieren. Sowohl im Stadtrat als auch im der PK-Kommission hat man einer kompletten Sanierung, also Innenausbau und Fassadensanierung, zugestimmt. Aufgrund dieser Erkenntnisse war klar, dass es ein ordentliches Baubewilligungsverfahren braucht, die Baueingabe erfolgte im Dezember 2009. Dies braucht auch etwas mehr Zeit, der Zeitplan sieht im Moment wie folgt aus: Baubeginn im April 2010, Bauvollendung Herbst 2010, voraussichtlicher Umzug im November 2010. Der definitive Terminplan und der Kostenvoranschlag werden Ende Februar 2010 vorliegen.

Zu den Interpellationsfragen

Zur 1. Frage:
Der jährliche Mietzins ist nicht Fr. 360'000.--, denn dieser Betrag ist für das ganze Haus inkl. Cafe Jeanette. Für die Stadt Adliswil beträgt der jährliche Mietzins rund Fr. 300'000.--.

Zur 2. Frage:
Der Mietzins ist ab dem 1.4.2010 geschuldet, das macht fürs 2010 Fr. 225'000.--.

Zur 3. Frage:
Im Budget ist der Betrag von Fr. 300'000.-- eingerechnet.

Zur 4. Frage:
Die Kosten werden nicht als Teil des Umbaus ausgewiesen, sondern sind eben im ordentlichen Budget enthalten.

Zur 5. Frage:
a) keine, weil die Kosten im Budget enthalten sind
b) keine, weil die Kosten im Budget enthalten sind

Sobald der Kostenvoranschlag und der detaillierte Terminplan vorliegen, werde ich in diesem Rahmen informieren.

Farid Zeroual:

Ich habe bezüglich Planung Neues gehört, das Thema „Altlasten" wurde wiederholt erwähnt. Mit Befremden stelle ich fest, dass wir in unserem Budget Fr. 225'000.-- haben für den Mietzins eines Bauplatzes, ohne dass ein Nutzen für die Stadt Adliswil anfällt.

Susy Senn stellt einen Antrag auf Diskussion:

Zustimmung mit 31 Ja-Stimmen.

Susy Senn:

Was ich jetzt gehört habe, ist ein Skandal. Die RGPK hat im März 2009 hier im Gemeinderat klar gefordert, dass die Sanierung der Fassade zusammen mit dem Innenausbau erfolgen soll. Stadtrat Walter Müller hat uns damals erklärt, die Pensionskasse wolle das nicht, und das sei kein Problem, man könne dies auch später machen. Dass wir nun den Mietzins schulden, auch wenn wir noch nicht einziehen können, ist ein Problem. Jetzt kommt genau das zum Tragen, was die RGPK letzten März auch gerügt hat: Das Problem, das der Stadtrat hat, indem die Vermieterseite durch den Präsidenten der Pensionskasse vertreten wird - das ist Stadtrat Walter Müller - und die Mieterseite durch den Vorsteher der Abteilung Liegenschaften - auch Stadtrat Walter Müller - vertreten wird. Das geht einfach nicht, die RGPK hat damals schon gesagt, dass die gleiche Person nicht Mieter- und Vermieterseite vertreten kann. Jetzt ist es genau so, dass man Mietzins zahlen muss für etwas, was man nicht nutzen kann. Wir werden das nicht akzeptieren, die RGPK wird dieser Sache nachgehen.

Schluss der Sitzung: 22.15

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin